

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Europäischer Rat am 16. und 17. Juni 2005	1
EU-Ratspräsidentschaft unter Vorsitz Großbritanniens 1. Juli bis 31. Dezember 2005	2
Schengen Schweiz	2
Aussprache zur Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament mit Binnenmarktkommissar McCreevy	2
Einheitliches Rechtsstatut für die Mitglieder des Europäischen Parlaments	3
Runder Tisch zum Thema „Regionen, GVO und Koexistenz“ ...	4
Verhandlungsmandat für Türkei fixiert – Vollmitgliedschaft bleibt das Ziel	5
Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit: Kommunen zwischen Verfassungsideal und Wirklichkeit	5
Grünbuch zur Energieeffizienz	6
Leitprinzipien für nachhaltige Entwicklung	6
Grüne Woche in Brüssel	6
Kulturhauptstädte	6
Ferienordnungen	7
2007 – Jahr der Chancengleichheit	7
AdR-Fachkommissionssitzung Konstitutionelle Angelegenheiten in Malta	8
Jubiläumsfeier 10 Jahre EuRegio	8
Europäische Mozart-Wege – Tagung des Vorstands in Brüssel..	8
Europareferentenkonferenz in Salzburg	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen	12
Internes	13
Ausblick auf das nächste Extrablatt:	13

Europäischer Rat am 16. und 17. Juni 2005

Im Mittelpunkt des Europäischen Rats am 16. und 17. Juni 2005 standen die Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau für 2007-2013 sowie der Stand und das weitere Verfahren im Ratifikationsprozess den Verfassungsvertrag betreffend, nachdem die Annahme desselben in Frankreich und den Niederlanden durch den negativen Ausgang der Referenden gescheitert war. Trotz intensiver Vorbereitung durch den luxemburgischen Ratsvorsitz ist es den Regierungschefs nicht gelungen, einen Finanzrahmen für die Jahre 2007 bis 2013 zu verabschieden.

Bezüglich Ratifizierung des Verfassungsvertrages einigte man sich auf eine „Auszeit“, der Zeitplan in verschiedenen Mitgliedstaaten soll geändert werden, der ursprünglich angesetzte Termin für den Abschluss der Ratifizierungen (Herbst 2006) ist nicht mehr einzuhalten. Großbritannien hatte das Verschieben des Referendums bereits vor dem Zusammentreten des Rats verkündet, nun werden auch Dänemark und Portugal zu einem späteren Zeitpunkt als geplant die Abstimmungen durchführen. Luxemburg hält am Termin (10. Juli 2005) fest.

Der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker als Vertreter des Ratsvorsitzes zog Bilanz über die nun auslaufende Vorsitz-Periode und stellte dabei die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes an den Beginn seiner Rede. Weitere wichtige Themen seiner Bilanz waren die erhöhten Ausgaben für Entwicklungshilfe, die verbesserten



Beziehungen zu den USA sowie zu Russland, das Scheitern der Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau und die ungewisse Situation nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Aufgrund der beiden zuletzt genannten Punkte befindet sich Europa nun in einer tiefen Krise.

Nähere Informationen zum Rat am 16. und 17. Juni 2005 finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/councils/bx20050616/index_de.htm

EU-Ratspräsidentschaft unter Vorsitz Großbritanniens 1. Juli bis 31. Dezember 2005

Am 1. Juli 2005 übernahm das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union.

Inhaltliche Schwerpunktthemen der britischen Ratspräsidentschaft sind unter anderem:

- Entwicklungspolitik und Afrika
- Klimaschutz
- Frieden, Stabilität und Reform im Nahen Osten
- Bessere Rechtsetzung
- Dienstleistungsrichtlinie
- Aktionsplan für Finanzdienstleistungen: Umsetzung und Durchführung

- Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- Künftiges Finanzierungssystem

Eine Darstellung zu den Vorhaben der Ratspräsidentschaft Großbritanniens und Nordirlands in deutscher Sprache finden Sie unter:

http://www.britischebotschaft.de/de/news/eu_presidency/schwerpunkte.pdf

Rede des zukünftigen Ratspräsidenten BLAIR vor dem EP in deutscher Sprache unter:

<http://www.numberten.gov.uk/output/Page7720.asp>

2

Schengen Schweiz

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben für den Beitritt zum Schengen-Raum gestimmt. Bei einer Volksabstimmung votierten gemäß dem vorläufigen offiziellen Endergebnis 54,6% der Schweizerinnen und Schweizer für den freien Grenzverkehr mit den Schengen-Staaten. Die Beteiligung an der Abstimmung lag bei rund 60%.

Damit ist die Schweiz nach Norwegen und Island das dritte Nicht-EU-Land im Schengen-Raum. Für die Schweizer Bevölkerung heißt das, dass sie bei der Einreise in die bislang 15 Vertragsstaaten nicht mehr systematisch kontrolliert werden; im Gegenzug hat die Schweiz Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS). Diese Datenbank enthält Unterlagen über 700000 Flüchtlinge und Asylbewerber. Gemäß den Abkommen von Dublin, über das in dem Referendum ebenfalls abgestimmt wurde, kann ein von einem

Mitgliedsland ausgewiesener Asylbewerber nicht in einem anderen Staat des Schengen-Raums Asyl erhalten.

Von den im Parlament vertretenen Parteien hatte sich lediglich die Schweizerische Volkspartei (SVP) gegen den Beitritt zum Schengen-Abkommen ausgesprochen, alle anderen riefen dazu auf, mit Ja zu stimmen.

An den Grenzen der Schweiz zu den vier EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich wird sich durch den Beitritt zum Schengener Abkommen in der Praxis wenig ändern. Da die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist, müssen Waren weiterhin deklariert werden. Zollbeamte und Polizisten können nach dem Grenzübertritt weiterhin unvorhergesehene Personenkontrollen vornehmen.

Aussprache zur Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament mit Binnenmarktkommissar McCreevy

Am 24. Mai 2005 stellte die zuständige Berichterstatterin, Evelyne Gebhardt (SPE/DE), ihren Bericht zur Änderung des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über Dienstleis-

tungen im Binnenmarkt im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament (IMCO) vor. Die wesentlichsten Änderungen im Bericht von Frau Geb-

hardt gegenüber dem Kommissionsentwurf betrafen den Anwendungsbereich der Richtlinie. Ein weiterer Kernpunkt der Änderungen des Berichts gegenüber dem Kommissionsvorschlag ist die Einführung des „Prinzips der gegenseitigen Anerkennung“ anstelle des Herkunftslandsprinzips. Evelyne Gebhardt sprach sich in ihrem Bericht überdies für eine vier- statt einer zweijährigen Umsetzungsfrist der Richtlinie ins nationale Recht aus.

Bis zum 10. Juni 2005 hatten die Abgeordneten zum Europäischen Parlament die Möglichkeit, ihrerseits Abänderungsanträge einzubringen. Vor allem die Reaktionen der konservativen und liberalen Fraktion im EP auf den Gebhardt-Bericht waren eher negativ. Insbesondere wurde der Ersatz des Herkunftslandsprinzips durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung kritisiert. Außerdem wurde beanstandet, dass Gebhardt eine so genannte indikative Liste zur Klärung des Anwendungsbereichs der Richtlinie vorschlägt. Insgesamt gingen die Meinungen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament erheblich auseinander. Es ist beispielsweise unter den Abgeordneten umstritten, ob ganze Sektoren und Dienstleistungsarten von den Regelungen ausgenommen werden und in welche Richtung sich die angestrebten Veränderungen bewegen sollen. Einig ist man sich lediglich darin, dass sowohl der ursprüngliche Kommissionsvorschlag als auch die Überarbeitung von Berichtserstatterin Evelyn Gebhardt so nicht annehmbar sind. Fast 1000 Änderungsanträge sind in Hinblick auf den Bericht von Gebhardt eingegangen. Im September 2005 (voraussichtlich 13./14. 09.05) wird der EP-Binnenmarkt-Ausschuss über die eingebrachten Änderungsanträge abstimmen. Eine Annahme im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg ist nicht vor Oktober 2005 zu erwarten.

Der für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zuständige Kommissar Charlie McCreevy bekräftigt, dass der Vorschlag überarbeitet werden soll, gewisse Lücken müssten noch geschlossen werden. Es soll zunächst die Erste Lesung im Parlament abgewartet, dann der Entwurf überarbeitet werden. Der Binnenmarkt wird in den Ausführungen McCreevys als Instrument für den Wohlstand und die weitere positive Entwicklung des europäischen Raumes und als „prioritär“ be-

zeichnet, bereits seine Schaffung sei ein riesiger Stimulus und die Basis für die Ausweitung des Wohlstandes gewesen. Nun stellen Dienstleistungen den wichtigsten Wirtschaftssektor dar und müssten dringend durch die Richtlinie einer einheitlichen Regelung unterworfen werden. Es solle keinesfalls zu Lohn- und Sozialdumping kommen, so Kommissar McCreevy. Vor allem befürwortete er ausdrücklich die Herausnahme der Bereiche Daseinsvorsorge und Gesundheit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie, falls sich das Parlament dafür entscheiden sollte. Er forderte aber den Willen ein, Kompromisse zu schließen, ansonsten würde die überarbeitete Richtlinie nicht rechtzeitig werden.

Der Ball liege nun beim Parlament, die Kommission sei abgeschlossen, einen Konsens zu erzielen und sich bewusst, dass sich keine einzelne Perspektive wird durchsetzen können. Die Debatte über die Dienstleistungs-Richtlinie sei ein Beispiel für das Verfahren der Mitentscheidung.

Der Gesamttext des Berichtsentwurfs von Evelyne Gebhardt zur Änderung des Kommissionsvorschlages zur Dienstleistungsrichtlinie in deutscher Sprache kann abgerufen werden unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/DV/565/565998/565998de.pdf

Die Tagesordnung der Ausschusssitzung vom 13. Juni 2005 (IMCO (2005)0613_1) kann abgerufen werden unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/OJ/569/569330/569330de.pdf

Den Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament am 13. Juni 2005 inklusive Aussprache auf der Basis des Berichtsentwurfs zum Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt von Evelyn Gebhardt unter Beteiligung von Kommissar Charlie McCreevy können Sie bei uns anfordern unter der Geschäftszahl B-XXII/26/6.

Nähere Informationen finden Sie in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 3 bis 9.

Einheitliches Rechtsstatut für die Mitglieder des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat am 23. Juni 2005 einer Entschließung über den Entwurf eines Abgeordnetenstatuts zugestimmt. Dem Einigungsvorschlag zufolge würde nach der nächsten Europawahl (ab 2009) ein einheitliches Rechtsstatut für alle Europäischen Abgeordneten eingeführt. Demzufolge würde das Monatsgehalt für alle Parlamentarier auf 7.000 Euro festgesetzt. Die derzeitigen Ungleichheiten zwischen den Abgeordneten, die momentan die gleichen

Gehälter beziehen wie die Mitglieder ihrer nationalen Parlamente, würden damit beseitigt werden. Nach dem neuen System würde die EU die Gehälter der Europa-Abgeordneten zahlen. Diese sollen ihre Einkommenssteuer an die Union abführen. Gleichwohl behalten die Mitgliedstaaten weiterhin die Option, zusätzliche Steuern bis zur Höhe der nationalen Sätze aufzuschlagen. Die Einigung sieht einen Übergangszeitraum von höchstens zehn Jahren vor (also

bis 2019), während dem jeder Mitgliedstaat für seine Europaabgeordneten andere Regeln als die im Statut festgelegten anwenden kann, durch die die Parlamentarier den Mitgliedern ihrer jeweiligen Nationalparlamente mindestens gleich gestellt werden. Entsprechende Zahlungen werden in diesem Fall aus dem Haushalt des jeweiligen Mitgliedstaates geleistet.

Um größere Transparenz zu gewährleisten, werden die Reisekosten der Abgeordneten mit Inkrafttreten des Statuts nicht länger über eine Einheitspauschale, sondern auf Basis der tatsächlichen Auslagen erstattet. Zudem treten die Parlamentarier einem allgemeinen Rentensystem bei, zu dem das Parlament Beiträge zahlt.

Hintergrundinformation

4

1998 hatte das Parlament den ersten Entwurf eines Statuts verabschiedet und das Prinzip der Unabhängigkeit und Gleichheit der Behandlung seiner Abgeordneten aufgestellt. Unterschiedliche Ansichten von Parlament und Rat zu ver-

schiedenen Aspekten, darunter die Gehälter und die Regeln zur Kostenerstattung, verhinderten 2001 eine Einigung. Zwei Jahre später versuchte das Parlament den Prozess der Verabschiedung des Statuts anzukurbeln, indem es eine Resolution verabschiedete, die den Rat dazu aufrief, einen neuen Kompromissvorschlag anzunehmen. Allerdings kam die notwendige qualifizierte Mehrheit im Rat nicht zustande, so dass das Statut nicht in Kraft treten konnte.

Den vollständigen Text des Statutentwurfs finden Sie unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0189+0+DOC+WORD+VO//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=5&LSTDOC=Y>

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2003 finden Sie unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P5-TA-2003-0573+0+DOC+XML+VO//DE&LEVEL=3&NAV=X>

Runder Tisch zum Thema „Regionen, GVO und Koexistenz“

Am 27. Juni 2005 fanden am Nachmittag im Ausschuss der Regionen eine Aussprache sowie eine Debatte zum umstrittenen Thema gentechnisch veränderte Organismen (GVO) mit Beteiligung der zuständigen Kommissarin Fischer Boel sowie Vertretern des Parlamentes, des Ausschusses der Regionen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der Landwirtschaftsministerin der Region Toskana als Vertreterin des Netzwerks der GVO-freien Regionen, statt.

EU-Agrar-Kommissarin **Marianne Fischer Boel** sprach sich im Rahmen der Veranstaltung für hochqualitative Produkte mit lokaler Besonderheit an Stelle von Massenprodukten aus, um das europäische Profil zu bewahren. Die Kommissarin stellte weiters fest, dass bereits genehmigte GVO-Produkte kein Sicherheitsrisiko darstellen, es gäbe in Europa die weltweit strengsten Richtlinien. Die europäischen Bauern würden eine echte Wahlmöglichkeit haben wollen, dahingehend, was sie anbauen und produzieren möchten, traditionelle Produkte oder GVO. Der Landwirt selbst solle die Entscheidung treffen und nicht eine Behörde. Beide Arten – traditionelle Produkte und GVO – sollen nebeneinander im Sinne einer „Koexistenz“ angebaut werden können. Die Kommissarin bestätigte, dass sie bereits in Kontakt mit dem österreichischen Landwirtschaftsminister stehe in Hinblick auf die nächste einschlägige Sitzung im ersten Halbjahr 2006 unter österreichischer Ratspräsidentschaft und spricht sich für eigenständige nationale Koexistenz-Bedingungen aus.

Susanna Cenni, Landwirtschaftsministerin der italienischen Region Toskana, sprach für alle Regionen, welche im Netzwerk der GVO-freien Regionen Mitglied sind, es sind dies momentan 29 Regionen aus sieben Staaten. (Auch Salzburg ist Mitglied dieser Initiative.) Cenni weist auf die Charta von Florenz als gemeinsame Grundlage der GVO-freien Regionen hin. Inhalte der Charta seien die Forderung, Anbauflächen von GVO freizuhalten und den hohen Qualitätsstandard beizubehalten, weil dies Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit sei.

Eine Verunreinigung müsse ausgeschlossen werden können, Artenvielfalt und Biodiversität beibehalten und patentierbar gemacht werden. Dazu sei ein System von Sanktionen zu entwickeln, Verursacher von Verunreinigungen müssten haftbar gemacht werden können. Die Beibehaltung einer eigenen Identität sei von wirtschaftlicher Bedeutung, das Weiterbestehen unseres Landwirtschaftssystems in wirtschaftlicher Sicht sei an GVO-Freiheit geknüpft. Standardisierung und eine damit verbundene Abflachung müssten verhindert werden. Zur Frage der Koexistenz stellte Cenni fest, dass dem Vorbeuge- bzw. Vorsichtsprinzip Rechnung getragen werden müsse. In Europa herrsche große Artenvielfalt, auch was die Produktionsweise betrifft, die Voraussetzungen seien anders als in den USA. Abschließend wies Cenni darauf hin, dass keiner der 13 einschlägigen Vorschläge der Kommission im Parlament eine qualifizierte Mehrheit erhielt. Hingegen wurde der Kommissionsvorschlag

zum Verbot bestimmter GVO-Mais und -Raps-Arten im Umweltrat mit großer Mehrheit (22 zu 3) angenommen.

Bernd Vögerle, österreichisches Mitglied im Ausschuss der Regionen, brachte zum Ausdruck, dass er die Positionen, die die toskanische Landwirtschaftsministerin dargelegt hat, vollinhaltlich unterstützt und dass er sich vorstellen kann,

dass im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft Positionen des Netzwerks der GVO-freien Regionen als Leitlinien übernommen werden.

Der vollständige Bericht zur Veranstaltung „Regionen, GVO und Koexistenz“ im Ausschuss der Regionen kann bei uns unter der Geschäftszahl B-XV/99 angefordert werden.

Verhandlungsmandat für Türkei fixiert – Vollmitgliedschaft bleibt das Ziel

Die EU-Kommission hat die Details der für 3. Oktober 2005 geplanten Beitrittsverhandlungen mit der Türkei festgelegt. „Das gemeinsame Ziel bleibt der Beitritt zur EU. Der Ausgang der Verhandlungen ist aber offen“, sagte EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn. Sollte sich die Türkische Regierung zum Beispiel schwere Menschenrechtsverstöße zuschulden kommen lassen, können die Verhandlungen jederzeit suspendiert werden.

Darüber hinaus sollen gemäß dem Vorschlag unbefristete Ausnahmen von den EU-Freizügigkeitsregeln zum Beispiel im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit möglich sein.

Die Kommission hat zudem ein Programm vorgeschlagen, mit dem der Dialog zwischen der Bevölkerung in den Mit-

gliedstaaten der EU und in den Kandidatenländern unterstützt wird. Dadurch sollen die Ängste der Bürger im Zusammenhang mit der Erweiterung abgebaut werden.

Die Pressemeldung der Europäischen Kommission finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/807&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Die Webseite zur EU-Erweiterung lautet:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/index_de.html

5

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit: Kommunen zwischen Verfassungsideal und Wirklichkeit

Am 22. Juni 2005 organisierten die Europabüros der bayrischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen aus Anlass ihres fünfjährigen Bestehens der Bürogemeinschaft in Brüssel ein Seminar zum Thema Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit: Kommunen zwischen Verfassungsideal und Wirklichkeit.

Die Konferenz befasste sich wenige Tage nach dem Europäischen Rat mit der Frage, welche Beachtung den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im europäischen Gesetzgebungsprozess tatsächlich beigemessen wird. Besondere Brisanz erhielt die Veranstaltung durch die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, den Ratifikationsprozess zur Verfassung vorläufig auf Eis zu legen.

Für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bedeutet dies vor allem, dass ihre im EU-Verfassungsvertrag verankerten Rechte vorläufig noch nicht wirksam werden können. 170 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, der Teilnehmerkreis umfasste großteils Vertreter lokaler und

regionaler Gebietskörperschaften bzw. deren Brüsseler Vertretungen. Die Veranstaltung bildete vor allem ein wichtiges Forum für jene, die sich mehr regionale bzw. lokale Mitbestimmung auf europäischer Ebene wünschen.

Das Protokoll zur Konferenz kann unter der GZ: B-VI/143 im Verbindungsbüro angefordert werden.

Die Dokumente des Seminars können auf der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.europabuero-bw.de/aktuelles.htm>

Grünbuch zur Energieeffizienz

Am 22. Juni 2005 nahm die Europäische Kommission ein Grünbuch zur Energieeffizienz an, in welchem eine Diskussion darüber geführt wird, wie bis zum Jahr 2020 20% des Energieverbrauchs durch ein geändertes Verbraucherverhalten sowie durch neue Technologien eingespart werden können.

Angesichts der steigenden Ölpreise und aufgrund der Tatsache, dass die Europäische Union im Jahr 2030 circa 70%

ihres Energiebedarfs durch Importe wird decken müssen, soll die Energieeffizienz-Initiative auch helfen, die zwei wesentlichen Ziele der Lissabon-Strategie, Wachstum und Arbeitsplätze, zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/energy/efficiency/index_en.htm

Leitprinzipien für nachhaltige Entwicklung

6

Die Europäische Kommission hat einen „Entwurf einer Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung“ veröffentlicht.

Gemäß der dem Entwurf zugrunde liegenden Strategie soll es möglich sein, eine nachhaltige Entwicklung zu etablieren, auf der Basis eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums, welches gleichzeitig eine stabile Wirtschaft, ein hohes Maß an Beschäftigung, Bildung, sozialem Zusammenhang

sowie Umweltschutz gewährleistet und die Leitprinzipien Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Chancengleichheit und Solidarität auch zwischen den Generationen berücksichtigt.

Der Entwurf einer Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/sustainable/docs/COM_2005_0218_F_DE_ACTE.pdf

Grüne Woche in Brüssel

In Brüssel fand zwischen 31. Mai und 03. Juni 2005 bereits zum fünften Mal die Grüne Woche statt, bei der wiederum Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien sowie Umweltgruppen und Jugendliche die Ursachen des Klimawandels, inklusive möglicher Lösungen, diskutierten. Die Veranstaltungsreihe stand heuer unter dem Motto „Get to grips with climate change“ – den Klimawandel in den Griff bekommen, bevor es zu spät ist.

In der Geschichte des Klimawandels und der Bemühungen, diesen aufzuhalten, waren die letzten Monate von großer Bedeutung. So lief im Jänner 2005 das EU Emissions-Handels-System (EU ETS) an, und im Februar trat das bekannte Kyoto-Protokoll in Kraft.

Im Rahmen der so genannten „Green Week“ 2005 fanden über 20 Konferenzen, Workshops und Diskussionen statt,

bei denen mehr als 4000 Teilnehmer registriert waren. Diskutiert wurde beispielsweise wie der Flugverkehr in das EU ETS integriert werden kann, wie klima-freundliche Technologien zum Einsatz kommen können, wie man erneuerbare Energien zum Durchbruch verhelfen könnte, wie Entwicklungsländer wirtschaftlich wachsen können, ohne dabei die Umwelt zu zerstören, oder wie „Klima-Unterricht“ an den Schulen aussehen könnte.

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission, DG Umwelt:

http://www.europa.eu.int/comm/environment/index_de.htm

Etliche Berichte zur Grünen Woche können Sie bei uns unter der GZ-B/XIX/60ff. anfordern.

Kulturhauptstädte

Am 30. Mai 2005 hat die Europäische Kommission ein neues Auswahlverfahren bezüglich der Europäischen Kulturhauptstädte vorgeschlagen, welches 2007 in Kraft treten soll. Die Initiative der Kulturhauptstädte geht auf die griechische Kulturministerin Melina Mercouri zurück und wur-

de 1985 auf intergouvernementaler Ebene vom Kulturminister ins Leben gerufen, der seitdem jährlich mindestens eine Kulturhauptstadt Europas ausgerufen hat. Unter deutscher Präsidentschaft wurde das Auswahlverfahren in ein gemeinschaftliches umgewandelt und gleichzeitig die „Kul-

turstadt Europas“ in „Kulturhauptstadt Europas“ umbenannt. Grundlage des neuen Verfahrens ist nach wie vor ein Rotationsprinzip, in dem einzelne EU-Mitgliedstaaten für ein bestimmtes Jahr ein oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen können, gegebenenfalls mit der Angabe einer Präferenz.

Die neue Auswahlregelung soll jedoch darüber hinaus die Wettbewerbskomponente zwischen den Städten auf nationaler Ebene verstärken. Eine internationale, unabhängige Expertenkommission, von den europäischen Institutionen sowie den jeweiligen Mitgliedstaaten ernannt, begutachtet die Kandidaturen; die Jury wird jährlich neu zusammengestellt.

Die ersten nach dem neuen Verfahren ermittelten Städte werden 2013 den Titel Kulturhauptstadt tragen können. In den nächsten Jahren werden folgende Städte als Kulturhauptstädte Europas fungieren:

2006: Patras (Griechenland)
2007: Luxemburg und Sibiu [Hermannstadt] (Rumänien)
2008: Liverpool und Stavanger

Nähere Informationen zum Thema finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other_actions/cap_europ/cap_eu_en.html

Ferienordnungen

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 14. Juni 2005 für eine sinnvolle Koordinierung der nationalen und regionalen Ferienordnungen für Europa ausgesprochen. Diese soll eine gleichmäßige Auslastung der Zufahrtsrouten und der touristischen Infrastruktur gewähr-

leisten und somit Überlastungen in der Hauptreisezeit entgegenwirken.

Alle weiteren Zuständigkeiten im Bereich des Tourismus verbleiben unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in den Kompetenzen der Länder bzw. der Regionen.

2007 – Jahr der Chancengleichheit

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt. Im Rahmen eines konzertierten Konzepts sollen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert werden. Das Europäische Jahr ist wesentlicher Teil einer Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll. Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit: „Europa muss sich um eine echte Gleichbehandlung im täglichen Leben bemühen. Das ‚Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle‘ und die Rahmenstrategie werden einen neuen Impuls für die Anstrengungen zur uneingeschränkten Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU bringen, die bislang all zu oft behindert und verzögert wurden¹.

Grundrechte, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit bleiben Schlüsselprioritäten der Europäischen Kommission.“ Die Kommission schlägt für das Europäische Jahr vier zentrale Themen vor: Rechte, Vertretung, Anerkennung sowie Respekt und Toleranz. Es werden Mittel in der Höhe von 13,6 Mio. bereitgestellt werden, womit vorbereitende Maßnahmen im Jahre 2006 sowie die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres 2007 abgedeckt wer-

den sollen. Die Geschlechterdimension wird im Kontext des Europäischen Jahres und der Antidiskriminierungsstrategie ebenfalls behandelt. Dies ergänzt die Bemühungen der Institutionen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Der Rahmenstrategie und dem Europäischen Jahr für Chancengleichheit ging eine umfassende öffentliche Konsultation im Jahre 2004 auf der Grundlage des Grünbuchs der Kommission „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union“ voraus.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/index_de.htm

oder

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/news/news_de.htm

¹ Der Europäische Gerichtshof hatte vier Mitgliedstaaten (Österreich, Finnland, Deutschland und Luxemburg) wegen unzureichender Umsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU verurteilt.

AdR-Fachkommissionssitzung Konstitutionelle Angelegenheiten in Malta

Unter Vorsitz von Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger fand die 18. Sitzung der Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des Ausschusses der Regionen (FK CONST) am Dienstag, den 14. Juni 2005, ganztägig in Malta statt. Anwesend waren 50 der 97 Fachkommissions-Mitglieder. Schwerpunkte waren die Beratung des Stellungnahmeentwurfes von AdR-Präsident Peter Straub zum zukünftigen Subsidiaritätskontrollverfahren bzw. von Michel Delebarre zur besseren Rechtsetzung.

Franz Schausberger verwies auf die Themen der FK CONST im Jahr 2006:

1. institutioneller Reformprozess der Europäischen Union,
2. Regieren in Europa (bessere Rechtssetzung, Informations- und Kommunikationspolitik),

3. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Haager-Programm).

Auch ging Franz Schausberger im Detail auf den aktuellen Ratifizierungsstand bezüglich des Vertrags über eine Verfassung für Europa und die weitere Vorgangsweise ein.

Die nächste Sitzung wird am 4. Oktober 2005 in Brüssel stattfinden.

Der Bericht zur FK CONST kann im Verbindungsbüro des Landes Salzburg oder im Landes-Europabüro angefordert werden. Die Erklärung von CONST-Präsident Schausberger zum Ratifizierungsprozess finden Sie auf:

<http://www.cor.eu.int/document/presentation/Malta.pdf>

Jubiläumsfeier 10 Jahre EuRegio

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. Die 1995 gegründete EuRegio hat sich den Aufbau eines gemeinsamen, regionalen Wirtschafts-, Arbeits-, und Lebensraumes zum Ziel gesetzt und rückblickend auf die letzten zehn Jahre bedeutende Erfolge in Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit erzielt. Heute umfasst die EuRegio 17 Städte und 152 Gemeinden mit einer Bevölkerung von knapp 800 000 Einwohnern. Innerhalb der Europäischen Union stellt sie ein

bedeutendes Beispiel für eine funktionierende, grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration auf regionaler Ebene.

Mehr Informationen über die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein finden Sie unter:

<http://www.euregio.sbg.at>

Europäische Mozart-Wege – Tagung des Vorstands in Brüssel

Der Verein der Europäischen Mozart-Wege – eine Initiative des Landes Salzburg –, der seit 2002 als eigenständiger Verein in zehn Ländern (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Italien) tätig ist, setzt sich zum Ziel, die authentischen Wege des Salzburger Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart kulturell, wissenschaftlich und touristisch zu bewerben. 2004 erfolgte die Auszeichnung als „Major Cultural Route“ durch den Europarat.

Am 20. Juni 2005 tagte der Vorstand der Europäischen Mozart-Wege im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Das Land Salzburg ist im Vorstand durch Inge Brodilkuhn vertreten. Im Rahmen der eintägigen Arbeitsitzung fand ebenso ein Gespräch mit dem für Kultur zuständigen

EU-Kommissar Jan Figel statt, an dem unter anderem Jacques Santer, ehemaliger EU-Kommissionspräsident und Ehrenmitglied der Europäischen Mozart-Wege, teilnahm.

Nähere Informationen zu den Europäischen Mozart-Wegen finden Sie unter:

www.mozartways.com

Die Homepage zum Mozart-Jahr 2006 in Salzburg bietet weitere Informationen:

<http://www.mozart2006.at/>

Europareferentenkonferenz in Salzburg

Am 28. Juni 2005 fand in Salzburg die Europareferenten-sitzung statt. Im Rahmen der Besprechung der Europabeauftragten der Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaften wurde unter anderem der aktuelle Stand zum Europäischen Verfassungsvertrag durch den Fachabteilungsleiter des Landes-Europabüros, Andreas Kiefer, erörtert sowie ein aktueller Bericht über die für Salzburg relevanten Entwicklungen in Brüssel von Michaela Petz, Leiterin des Verbindungsbüro des Landes Salzburg, vorgetragen. Christian Salletmaier aus der Wirtschaftsabteilung des Landes stellte die Zukunft der Strukturpolitik dar, Steffen Rubach berichtete über Aktuelles aus der EuRegio. Neben den Expertenreferaten gaben

Stefan Meingast vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Dieter Hampel von der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung einen detaillierten Überblick über die Möglichkeiten der Teilnahme von Experten der Salzburger Landesregierung bzw. der Bezirksverwaltungsbehörden an Twinning-Projekten. Diese konkreten Beiträge zum Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen in künftigen EU-Mitglieds- oder Nachbarstaaten werden von der EU zu 100% gefördert.

Nähere Informationen diesbezüglich können Sie im Verbindungsbüro des Landes bzw. im Landes-Europabüro anfordern.

9

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung fördern

Als Folgemaßnahme des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen (2003) und im Rahmen des europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierungen fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Pilotprojekten auf. Diese sollen die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen fördern und die Behindertenpolitik zur Querschnittsaufgabe in relevanten Politikbereichen machen. Die Pilotprojekte sollen folgendes leisten:

- Analysemethoden entwickeln und Schulungsinstrumente identifizieren, die es ermöglichen die Behindertenthematik durchgängig zu berücksichtigen,
- die vorhandene Wissensbasis auf EU- Ebene und nationaler Ebene, insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und „Good Practice“ bezüglich „Mainstreaming“ – Methodologien und Evaluierung der Ergebnisse –, erweitern, sowie
- die Zusammenarbeit der relevanten Stakeholder fördern.

Die Frist für die Einreichung der Projekte ist für den 11. Juli 2005 angesetzt. Die Maßnahmen müssen transnational ausgerichtet sein und von Akteuren aus mindestens 5 Mitgliedstaaten der EU durchgeführt werden. Einen Antrag können öffentliche und/oder private Einrichtungen/Organisationen stellen. Gemäß dem Grundsatz „Nichts über Menschen mit Behinderungen ohne die Menschen mit Behinderungen“ muss an dem Projekt mindestens eine Behindertenorganisation beteiligt sein. Zusätzlich muss

die beantragte Finanzhilfe zwischen 180 000 und 500 000 Euro liegen.

Mehr Informationen finden sie unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/2005/vp_2005_006/text_de.pdf

Marie Curie Actions

Im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms ist ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen gestartet worden. Es handelt sich dabei um die Programmlinie „Gestaltung des europäischen Forschungsraumes“.

Von der Förderung sind Aktionen in folgenden Bereichen betroffen:

- Human resources and mobility,
- Host-driven actions und
- Marie Curie Research Training Networks (RTN).

Als Budget stehen hierzu 220 Mio. Euro zur Verfügung. Einreichungsfrist für Vorschläge ist der 28. September 2005.

Nähere Informationen können unter:

http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=210#

und

http://europa.eu.int/comm/research/fp6/mariecurie-actions/indexhtm_en.html

abgerufen werden.

Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft bei spezifischen Projekten zu Verbraucherangelegenheiten

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. Juni 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezüglich spezifischer Projekte zur Erreichung der europäischen Verbraucherschutzziele.

Die Rechtsgrundlagen der Verbraucherschutzziele finden sich in Artikel 3 des Beschlusses Nr. 20/2004 und in der verbraucherpolitischen Strategie der Kommission für den Zeitraum 2002-2006.

Die Antragssteller müssen ihren Sitz in den 25 Mitgliedstaaten der EU, den EFTA/EWR-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen oder den Bewerberländern Bulgarien und Rumänien haben.

Förderungsfähige Antragssteller für Projekte, für die eine Finanzhilfe der EU von höchstens 50 % beantragt wird sind juristische Personen und Zusammenschlüsse, einschließlich geeigneter unabhängiger öffentlicher Einrichtungen und regionaler Verbraucherorganisationen, die von Industrie und Handel unabhängig handeln und die Vorhaben auch tatsächlich durchführen.

Neben dem Antragsteller müssen an den Projekten 12 Partnereinrichtungen aus verschiedenen Ländern beteiligt sein, davon drei mit Sitz in einem der neuen Mitgliedstaaten oder einem Bewerberland.

Für die finanzielle Unterstützung der EU von höchstens 75% sind nur Verbraucherorganisationen aus den neuen Mitgliedstaaten oder den Bewerberländern antragsberechtigt. Diese Verbraucherorganisationen müssen von Industrie und Handel unabhängig sein und die tatsächliche Durchführung der Vorhaben übernehmen, wobei sie Verbraucherorganisationen aus mindestens drei anderen antragsberechtigten Ländern als Partner einbeziehen müssen.

Die Gemeinschaft stellt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR zur Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung. Grundsätzlich darf die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft 50% der anfallenden förderfähigen Kosten nicht überschreiten, bei bestimmten Projekten wird jedoch ein Gemeinschaftsbeitrag von bis zu 75% erstattet.

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 werden Projekte bevorzugt, an denen Verbraucherorganisationen aus den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern teilnehmen. Die Dauer der Projekte sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Anträge zur Einreichung von Vorschlägen müssen den Kriterien der Kommission entsprechen und auf den vorgegebenen Formularen verfasst werden, welche der Kommission bis zum Freitag, den 16. September 2005, zuzusenden sind.

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/consumers/tenders/information/grants/projects_en.htm

LIFE 2005-2006: Schutz von natürlichen Lebensräumen für Flora und Fauna und Entwicklung innovativer umweltpolitischer Techniken und Verfahren, vorbereitende Projekte zur Entwicklung neuer Umweltmaßnahmen und -instrumente der Gemeinschaft und/oder Aktualisierung bestehender Umweltpolitiken

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Juni 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für das LIFE-Auswahlverfahren 2005-2006. Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb eines mit LIFE assoziierten Beitritts-Kandidaten-Staates (momentan nur Rumänien).

LIFE fördert Projekte, die dem Schutz von natürlichen Lebensräumen oder wildlebenden Tier- und Pflanzenarten im Gemeinschaftsinteresse dienen bzw. (nur für die Beitrittskandidatenländer) von internationalem Interesse sind.

Weiters unterstützt LIFE Umwelt-Demonstrationsprojekte, die zur Entwicklung von innovativen und integrierten Techniken und Verfahren sowie zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft beitragen und zudem Umweltschutzaspekte wie die Raumordnungspolitik und Flächennutzungsplanung im städtischen Lebensraum und in Küstengebieten einbeziehen, eine nachhaltige Bewirtschaftung von Oberflächengewässern fördern und die positiven Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Umwelt durch Entwicklung umweltschonender Technologien zum Ziel haben (insbesondere durch vorbeugenden Maßnahmen), weiters Projekte, die Abfallvermeidung und -wiederverwertung, Recycling sowie eine rationelle Bewirtschaftung von Abfallströmen fördern, integrierte Konzepte für Produktion, Verteilung, Verbrauch und Handhabung einschließlich Entwicklung umweltfreundlicher Produkte beinhalten oder der Verringerung von negativen Umweltauswirkungen von Produkten dienen.

Die Projektanträge müssen bis Freitag, den 30. September 2005 bei den zuständigen nationalen Behörden einlangen. Sie werden dann bis 30. November 2005 in 2-facher Ausfertigung von den zuständigen nationalen Behörden an die Kommission weitergeleitet. Die EU-Mitgliedstaaten und die mit LIFE assoziierten Beitrittskandidatenländer können die vorgesehene nationale Abgabefrist und die benötigte Gesamtzahl der Ausfertigungen ändern, wobei etwaige Änderungen entsprechend veröffentlicht werden müssen.

LIFE unterstützt außerdem vorbereitende Projekte mit dem Ziel neuer Umweltmaßnahmen und -instrumente und/oder Aktualisierung bestehender Umweltvorschriften und -politi-

ken. Derartige Projektvorschläge sind bis Mittwoch, den 30. November 2005 in zweifacher Ausfertigung per Einschreiben oder Per Kurierdienst an die in den Antragsunterlagen genannten Anschriften zu senden oder persönlich dort abzuliefern. Eine Einreichung via Fax oder elektronischer Post, unvollständige oder in mehreren Teilen übersandte Unterlagen sind unzulässig. Fristgerecht gesendete, aber bei der Kommission erst nach dem 30. November 2005 eingegangene Vorschläge werden nicht akzeptiert.

LIFE Drittländer Vorschläge:

Gefördert werden Vorhaben der technischen Hilfe zum Aufbau der im Umweltbereich erforderlichen Kapazitäten und Verwaltungsstrukturen sowie umweltpolitische Projekte und Vorschläge für Aktionsprogramme des Umweltschutzes in den förderfähigen Drittländern im Mittelmeer- und Ostseeraum. Diese Projektanträge müssen bis Montag, den 31. Oktober 2005 bei den zuständigen nationalen Behörden eintreffen, welche die Anträge dann bis 30. November 2005 in zweifacher Ausführung an die Kommission weiterleiten. Die zuständigen nationalen Behörden können die vorgesehene nationale Abgabefrist und die benötigte Gesamtzahl der Ausfertigungen ändern, wobei etwaige Änderungen entsprechend veröffentlicht werden müssen.

Dem Gesamttext der Aufforderung und die Informationspakete mit detaillierten Erläuterungen sowie die erforderlichen Antragsformulare finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen, Simulationsübungen für schwere Notfälle

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 1. Juni 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen im Bereich des Gemeinschaftsverfahrens zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen. Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission unterstützt bestimmte Projekte in Form einer Kofinanzierung. Die Bewerbungsformulare und inhaltlichen Vorgaben für die Projekte, sowie Voraussetzungen und

Bedingungen für eine Bewilligung finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_en.htm

Nach Prüfung der Kriterien in einem streng vertraulichen Verfahren wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Zuschlag erteilt und ein Vertrag (Beträge in Euro) zwischen der Kommission und dem Bewerber geschlossen. Gegen die Entscheidung der Kommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

Der Einsendeschluss für die Einreichung der Vorschläge ist Sonntag, der 31. Juli 2005.

Für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms – FP6-2005: Wissenschaft und Gesellschaft: Risikobeherrschung und Ethik

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Juni 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des europäischen Forschungsraumes“.

FP6-2005-Science and Society-14: Risikobeherrschung und Ethik:

Die Gemeinschaft weist dem Projekt Mittel von insgesamt 8,0 Mio. EUR zu.

FP6-2005-Science and Society-15: Wissenschaftskommunikation:

Mittelzuweisung in Höhe von 1,6 Mio. EUR

FP6-2005-Science and Society-17: Frauen und Wissenschaft:

Mittelzuweisung in Höhe von 5,75 Mio. EUR

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, sofern sie nicht unter eine der in Art 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates enthaltene Ausschlussklausel fallen. Die Kommission ermutigt insbesondere Frauen, Vorschläge für indirekte FTE Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen mitzuwirken. Die Kommission erbittet Vorschläge zu folgenden Themen (detaillierte Beschreibungen finden Sie im Arbeitsprogramm): Integrative Modelle für die Risikobeherrschung, Ethikkonferenzen und Fortbildungsworkshops, Ethikforschung, Austausch von Produkten, Koproduktionen im Bereich Wissenschaft, Stärkung der Handlungskompetenz von Frauen, Mobilisierung von Frauen für Ingenieurwesen und Technik, Einbeziehung der Gleichstellungsthematik in alle Gesellschaftsbereiche.

Die Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie Leitlinien für das Bewertungs- und Auswahlverfahren sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission
The FP 6 Information Desk
Generaldirektion RTF
B-1049 Brüssel

<http://fp6.cordis.lu/fp6/home.cfm>

Die Vorschläge müssen bis zum 25. Oktober 2005, 17.00 (Brüsseler Ortszeit) eingereicht werden. Danach erfolgt die Bewertung, deren Ergebnis etwa 4 Monate nach Einreichungsschluss vorliegen wird. Die Verträge zwischen den Antragsstellern und der Gemeinschaft werden voraussichtlich innerhalb von 8 Monaten nach dem Einreichungsschluss in Kraft treten.

Aufforderung zur Bewerbung als unabhängige Sachverständige für die Programme „eContentplus“ und „Mehr Sicherheit im Internet“ (2005-2008)

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 28. Juni 2005 bittet die Kommission um Bewerbungen von Einzelpersonen, die Sachkenntnis über die Programme „eContentplus“ und „Mehr Sicherheit im Internet“ besitzen. Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der Kommission bei der Bewertung von Vorschlägen, die Prüfung von Einzelprojekten aus den Programmen „eContentplus“ und „Mehr Sicherheit im Internet“ sowie aus den Vorläuferprogrammen „eContent“ und „sicheres Internet“; weiters die technische Unterstützung sowie andere Aufgaben die eine besondere Sachkenntnis dieser Programme erfordern.

Ziel von „eContentplus“ ist die Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten sowie ihre Nutzung und Verwertung in Europa. Weiters fördert dieses Programm die Schaffung und Verbreitung von Informationen in Bereichen von öffentli-

chem Interesse auf Gemeinschaftsebene. Das Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ bezweckt die sichere Nutzung des Internet und anderer Online-Technologien, wobei besonders der Schutz von Kindern sowie der Kampf gegen illegale und unerwünschte Inhalte gefördert werden.

Bewerbungen müssen den Kriterien der Kommission entsprechen, wozu auch bestimmte Anforderungen bezüglich Staatsangehörigkeit, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen sowie Sprachkenntnisse gehören. Die Einreichfrist endet am 30. Juni 2009, die Liste der Sachverständigen bleibt bis 31. Dezember 2009 gültig.

Die Einzelheiten zu den Programmen finden Sie auf folgenden Websites:

<http://europa.eu.int/econtentplus>

<http://europa.eu.int/saferinternet>

Publikationen

Große Verdienstunterschiede in Europa

Nach einer Veröffentlichung von EUROSTAT, dem statistischen Amt der EU, bestehen erhebliche Unterschiede innerhalb der 25 Mitgliedstaaten bezüglich des durchschnittlichen Verdienstes.

Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen beträgt im EU-Durchschnitt 26.800, am höchsten ist es in Großbritannien (36.200), am niedrigsten in Lettland (3.200). Für Österreich wurde ein Wert von 29.200 ermittelt.

Auch zwischen Männern und Frauen bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsverdienstes. EU-weit verdienen Frauen im Durchschnitt 75% des durchschnittlichen Verdiensts von Männern (21.400 gegenüber 29.900).

Österreich 2050

Die SME-Union, demokratiemorgen, die Autoren und der Czernin-Verlag haben am Dienstag, den 28. Juni 2005 in Brüssel zur Präsentation des Buches „Österreich 2050“, herausgegeben von Harald Mahrer, geladen. Harald Mahrer hat zwei Jahre lang mehr als 5000 junge Österreicherinnen und Österreicher interviewt und die Meinungen und Ideen von weiteren 1700 in Fokusgruppen erfasst. Die Kernaussagen und Visionen der Befragten werden im ersten Kapitel des Buches wiedergegeben, die nachfolgenden neun Artikel wurden von politisch engagierten Repräsentanten der „neuen Generation“ verfasst. Der Herausgeber und die Autoren der einzelnen Beiträge wollen mit diesem Buch der neuen Generation Gehör verschaffen und eine öffentliche Diskussion um unsere europäische Zukunft anregen.

Internes

Wir danken Elisabeth Asen, Kathrin Bachleitner, Peter Lachinger und Josef Streicher, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontäre im Verbindungsbüro an der Erstellung des Extrablattes mitgearbeitet haben.

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich vom 29. Juli 2005 bis 5. August 2005 dienstlich in Salzburg aufhalten.

Terminvereinbarungen bitte unter bruessel@salzburg.gv.at oder direkt unter michaela.petz@salzburg.gv.at.

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

Länderbriefing zum Thema Kultur mit Bernd Biervert, Kabinett Jan Figel im VBB Salzburg

Länderbriefing mit Barbara Brandtner zum Thema Regionalleitlinien, Kabinett Neelie Kroes

Plenum des Ausschusses der Regionen

Plenum des Europäischen Parlaments

13

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, Mag. Andreas Nowotny

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 05.07.2005